

Gerhard Schäfer:

75 Jahre Grundgesetz - 75 Jahre NATO. Eine Zeitreise

Einstieg:

Vor ca. 13 Jahren hat der marxistische Historiker Eric J. Hobsbawm (1917-2012) in seinem letzten deutschen Interview für den „Stern“ eine historisch gesättigte Zukunftsprognose gewagt, die mich seit meiner ersten Lektüre beschäftigt: *„Meine geschichtliche Erfahrung sagt mir, dass wir uns – ich kann das nicht ausschließen – auf eine Tragödie zubewegen. Es wird Blut fließen, mehr als das, viel Blut, das Leid der Menschen wird zunehmen, auch die Zahl der Flüchtlinge. Und noch etwas möchte ich nicht ausschließen: einen Krieg, der dann zum Weltkrieg werden würde – zwischen den USA und China.“* (Eric J. Hobsbawm, 2009, S.6) 2009 – seine Vorhersage damals für mich fast unvorstellbar, 2024 wieder gelesen – erschrocken, wie recht er behalten hat. Die meisten Kriege der Gegenwart, egal ob der Russland-Ukraine-Krieg, der Gaza-Krieg, das ganze Pulverfass des Nahen Ostens vom Libanon über Syrien, den Irak und Afghanistan, die Lage in Nordafrika, insbesondere in Libyen, im Jemen und im Roten Meer, nicht zu vergessen im Sudan, in dem aktuell 25 Mio. Menschen von zwei konkurrierenden Generälen terrorisiert werden, die uns (d.h. Politik, Medien) aber kaum interessieren – haben den mehr oder weniger vermittelten Charakter eines Stellvertreter- oder Vor-Krieges zu der großen, von Hobsbawm benannten Neuauflage des Kalten Krieges zwischen den USA und China. Sie werden sich fragen, was hat das mit uns zu tun. Eine Menge, denn NATO, Europäische Union und die USA sind in fast jeden dieser Kriege „verwickelt“ oder mischen mit Geheimdienstoperationen, privaten Söldnerheeren, Waffenexporten, militärischer Ausbildung bei uns oder vor Ort mit, und immer wieder werden diese Kriege – verharmlosend „Konflikte“ genannt – von den Herrschenden mit ideologischen Zauberformeln, manchmal auch mit dreisten Lügen oder Halbwahrheiten („fake news“) umgarnt.

Wie kommt es, dass wir 80 Jahre nach dem 2. Weltkrieg (1945) und 75 Jahre nach der Verabschiedung des Grundgesetzes (1949) uns der Ausgangssituation des 8. Mai 1945 erinnern müssen, um unsere gegenwärtige, brandgefährliche Lage von heute einschätzen zu können?

1. Vom 8. Mai 1945 bis zum 23. Mai 1949:

Von der Befreiung vom Faschismus zum Grundgesetz

Die antifaschistisch-demokratischen Kräfte auf der Linken (SPD, KPD, Teile der CDU) plädierten mit unterschiedlichen Akzenten (Faschismusanalyse) für das Motto: „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“ Die Nähe der beiden Arbeiterparteien SPD und KPD ergab sich aus ihrer weitgehenden Übereinstimmung in Richtung auf Sozialismus, Demokratisierung und internationaler Völkerverständigung. Die Einheitsbestrebungen gab es in Hamburg, in Kiel, Lübeck und Elmshorn, in Bremen und natürlich auch hier in Hannover (trotz K. Schumacher), in Braunschweig und in Oldenburg. Im Hamburger Aufruf des gemeinsamen Aktionsausschusses vom 24.7.1945 hieß es z.B. unmissverständlich: „*An ihre Stelle (d.h.: der preußischen Ideologie) muß der Geist des Friedens, der antifaschistischen Demokratie und der Völkerverständigung treten!*“ (Peter Altmann, Hrsg., 1985, S.109) Zehn Tage zuvor hatte der Berliner Aufruf der „Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien“ unter Einschluss von CDU und LDPD ausdrücklich die bürgerlich-demokratischen Kräfte einbezogen, die in der Krieg-Frieden-Frage ähnlich dachten. Typisch für diese Konstellation ist die Stellungnahme Konrad Adenauers – dem Vertrauensmann des rheinischen Industrie- und Bankkapitals (Robert Pferdmenges) - aus einem Leserbrief an das „Neue Deutschland“ vom 14. Juni 1946, der sich gezwungen sieht, zuzugestehen, „*daß man den Kampf gegen den Militarismus nicht zugunsten des Kampfes gegen Trusts und Konzerne oder Großkapital zurückstellen sollte. Das Großkapital ist zur Zeit in Deutschland erledigt, der militaristische Gedanke aber noch keineswegs.*“ (Ossip K. Flechtheim, 1973, S.156) Wie selbstverständlich bildeten sich Koalitionen aus SPD, KPD und

bürgerlichen Parteien in der ersten Nachkriegsphase, wie in Hamburg und in Niedersachsen, und anderswo, auch in Frankreich und Italien, unter dem Einfluss von Résistance und Resistenza, meistens bis zur vollen Durchsetzung des Kalten Krieges (1948).

Wie auf allen Seiten des politischen Spektrums (mit Ausnahme von FDP und DP) der Zusammenhang von Faschismus und Kapitalismus bekannt war (Ahlemer Programm der CDU vom 3.2.1947), so war der Antifaschismus bei den Regierenden in den Arbeiterparteien lebendig: In Hessen z.B. saßen mehrere KZ-Häftlinge unterschiedlicher Parteien in der Landesregierung: Hermann Brill, SPD (KZ Buchenwald), Werner Hilpert, CDU (KZ Buchenwald) und Oskar Müller, KPD (KZ Dachau). Diese Erfahrungen schlugen sich in der Hessischen Verfassung nieder – mit dem Verbot der Aussperrung in Art.29,5 und dem Sozialisierungsartikel 41 (mit Volksabstimmungen von über 70%, ähnlich in NRW). Reste dieses antifaschistisch-demokratisch-sozialistischen Grundkonsenses finden sich noch in den über die Diskussionen des Parlamentarischen Rats in das Grundgesetz eingeflossenen Art.15, GG: *„Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.“* Der Marburger Politikwissenschaftler und Verfassungsjurist Wolfgang Abendroth (1906-1985) hat diese historisch-soziologische Ausgangssituation des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee und dann des Parlamentarischen Rates als Klassenkompromiss gedeutet: Parteipolitisch entsprachen dem auf der Seite der privatkapitalistischen Wirtschafts- und Sozialordnung die FDP, die DP und Teile der CDU und CSU, während die Kräfte der Demokratisierung und Sozialisierung sich auf die Parteien von KPD, SPD, Zentrum und den linken Flügel der CDU und teils der CSU stützen konnten (Wolfgang Abendroth, 1966, S.64). Soweit schon der erste Vorgriff auf das 75 Jahre alte Grundgesetz in seiner Entstehungsphase.

Die oben erwähnten Buchenwalder KZ-Häftlinge, nunmehr in politischer Verantwortung für die Gestaltung Nachkriegsdeutschlands und ihrer Bundesländer, hatten am 19.4.1945 den berühmten Schwur von Buchenwald nach der Selbst-Befreiung und dem Eintreffen der amerikanischen Truppen abgelegt: einerseits zum Gedenken an die 51.000 Ermordeten, andererseits als moralisch-politischer Kompass für die nachfolgenden Generationen: *„Wir schwören deshalb vor aller Welt auf diesem Appellplatz, an dieser Stätte des faschistischen Grauens: Wir stellen den Kampf erst ein, wenn auch der letzte Schuldige vor den Richtern der Völker steht! Die Vernichtung des Nazismus ist unsere Losung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel. Das sind wir unseren Kameraden, ihren Angehörigen schuldig. Zum Zeichen Eurer Bereitschaft für diesen Kampf erhebt die Hand zum Schwur und sprecht mir nach: ‚WIR SCHWÖREN!‘“* (Peter Altmann, u.a., 1975, S.295). Der Überlieferung nach soll das bekannte Motto „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“ unmittelbar nach dem Schwur zum ersten Mal geäußert und dann rasch in Umlauf gebracht worden sein.

Im eine Woche zuvor veröffentlichten „Manifest der demokratischen Sozialisten des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald“ (13.4.1945) war das „Nie wieder Faschismus“ mit dem Motto „Nie wieder Krieg“ aufs Engste miteinander verknüpft worden. Es waren ja alles die Urgroßväter und Großväter der heutigen Sozialdemokratie, die damals dafür geworben hatten, dass *„durch Abtragung einer festbestimmten Wiedergutmachungsschuld eine neue Atmosphäre des Vertrauens zu Deutschland geschaffen wird. Die deutsche Jugend wird verstehen, daß es besser ist, für den Frieden Opfer zu bringen, als im Kriege bei noch größeren sinnlosen Opfern das Leben zu verlieren.“* Und sie fuhren in ihrem Text mit großer Eindringlichkeit fort: *„Wir wollen nie wieder Krieg. Wir werden alles tun, um einen neuen Krieg unmöglich zu machen.“* In Bezug auf die Grundsätze späterer deutscher Außenpolitik plädierten sie für *„engste(s) Einvernehmen mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“*. (Wolfgang Abendroth, 1964, S.126) Die damals geforderte, sogenannte „Wiedergutmachungsschuld“ ist – nebenbei bemerkt – bis

heute weder gegenüber Polen noch gegenüber Griechenland oder anderen europäischen Staaten beglichen worden. Aus den Gesprächen mit den KZ-Insassen aus insbesondere den Staaten Osteuropas und der Sowjetunion wussten die Buchenwalder von den Millionen Opfern der Völker der Sowjetunion: die Belagerung Leningrads, die Schlachten bei Stalingrad und am Kursker Bogen, mindestens 27 Mio. Tote, aber auch von der Befreiung von Auschwitz durch die Rote Armee am 27.1.1945. Die Formulierungen des „Buchenwalder Manifests“ nehmen eine Diktion vorweg, die bis in den 2 + 4 – Vertrag vom 12.9.1990 identifizierbar ist, wenn in der Präambel vom „*Verhältnis des Vertrauens und der Zusammenarbeit*“ gesprochen und im Art. 2 erklärt wird, „*daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird*“. (Albrecht Randelzhofer, Hrsg., 1998, S.51, S.52). Manche TeilnehmerInnen der jüngsten Anti-AfD Demonstrationen verfehlen entweder mit dem nichtssagenden Titel „*Nie wieder ist jetzt*“ jeden historischen Zusammenhang mit dem Faschismus oder vereinseitigen mit „*Nie wieder Faschismus*“ den Zusammenhang mit dem „*Nie wieder Krieg*“, obwohl beide Motti unmittelbar zusammenhängen.

Wendet man sich *von der Innenpolitik der vier Besatzungszonen der Außenpolitik und den internationalen Beziehungen zu*, so stellt man fest, dass sich der Zerfall der Anti-Hitler-Koalition dramatisch beschleunigt - und das früher als bekannt. Auch wenn die großen drei: Stalin (SU) – Truman(USA) – Churchill/Attlee(GB) äußerlich mit der Potsdamer Konferenz (17.7.-2.8.1945) und dem Potsdamer Abkommen relative Einigkeit demonstrierten, war schon am Tag vor dem Beginn der Konferenz (erfolgreicher Atombombentest der USA in New Mexico)) die Dramatik der Nachkriegssituation evident. Truman, mit Kriegsminister Stimson und Außenminister Byrnes Repräsentant der Falken in der US-Administration, war entschlossen, die USA war die weltpolitische Führungsmacht des kapitalistischen Lagers, die Atombombe in der sich ankündigenden Systemkonkurrenz einzusetzen und auszunutzen: „*to make the Russians more manageable*“ – insbesondere was die Einflussphären der UDSSR auf dem Balkan von Polen bis Griechenland anging. Die katastrophalen Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9.

August 1945 waren keineswegs eine militärische Notwendigkeit zur Kapitulation Japans, sondern die Demonstration des Atomwaffenmonopols im antagonistischen Systemwettbewerb. Begleitet wurde diese antisowjetische Politik der USA (und GB) von der unangekündigten Kürzung des Lend-Lease-Abkommens „*to put pressure on the Russians*“ (Gar Alperovitz, 1994, S.85). General Eisenhower hatte Truman in Potsdam mitgeteilt: „*Japan was, at that very moment, seeking some way to surrender with a minimum loss of 'face'*“, und der von Roosevelt übernommene Stabschef Admiral Leahy fügte kritisch hinzu: „*My own feeling is that in being the first to use it, we had adopted an ethical standard common to the barbarians of the Dark Ages*“ (Gar Alperovitz, 1994, S.14).

Mit dem Bericht über den 1.Atombombentest vom 16.7.45 um 5.30 a.m. hatte Truman die gewünschte Trumpfkarte in der Hand – Stalin soll den en passant-Hinweis Trumans („*a new weapon of unusual force*“) ohne emotionale Regung zur Kenntnis genommen haben. Dieser 21.7.1945 kann als der frühe Beginn des Kalten Krieges gesehen werden. Die dann folgenden Etappen dieses Prozesses seien hier genannt: 12.9.1946: Stuttgarter Byrnes-Rede, 1.1.1947: Bildung der Bizone, 12.3.1947: Truman-Doktrin („rollback“ – „containment“), 5.6.1947: Marshallplan- „European Recovery Program“ – „alles bis zum Ural einschließen könne“, 20.6.1948: Währungsreform in den Westzonen (DM), 23.6.1948: Währungsreform in der SBZ, 26.6.1948-30.9.1949: Luftbrücke in Berlin, Sept. 1948 - Mai 1949: Parlamentarischer Rat und 23.5.1949: Grundgesetz (GG).

2. 75 Jahre Grundgesetz: antifaschistischer-demokratischer-antimilitaristischer Konsens

Damit sind wir bei dem 75j. Jubiläum des Grundgesetzes angelangt, das ich schon im 1. Teil als *Klassenkräftekompromiss* der Nachkriegsperiode in Westdeutschland, seit dem 3. Oktober 1990 auch für das vereinigte Deutschland gültig, interpretiert habe. Soviel lässt sich schon jetzt sagen – für die gesamte Periode der Geltung des Grundgesetzes: *Stand das Normengefüge dieser Verfassung 1949 rechts von der damaligen Stimmung des Volkes, so stand es bald*

durchgängig links von der politisch-gesellschaftlichen Realität und ihren Macht- und Herrschaftsverhältnissen in der Geschichte der Bundesrepublik – bis auf den heutigen Tag (sinngemäße Variation nach: Wolfgang Abendroth, 1966,S.102). Diese Feststellung trifft insbesondere zu, wenn man die bisherigen Grundgesetzänderungen mit Langzeitwirkungen hinzuzieht: Wehrverfassung 1955, Notstandsgesetze 1968, Asylrechtsänderung 1992, u.a., die allesamt die Einschränkung von Demokratie und Bürgerrechten zugunsten eines autoritären, präventiven Sicherheitsstaates zum Gegenstand haben. Mit der Übernahme des Maastrichter Vertrages vom 7. Februar 1992 hat sich die Verschiebung der Machtkonstellationen zugunsten der Großkonzerne, der Bürokratien, der Sicherheitsapparate und des Militärs noch einmal verschärfend reproduziert. Ich spreche damit nicht gegen den europäischen Gedanken, der in allen Dokumenten des deutschen und europäischen Widerstandes in der Zeit des Faschismus fixiert ist, sondern gegen dessen machtstaatliche Perversion auf supranationaler Ebene. Im Art. 20 steht nichts von einem Rüstungsstaat, auf den wir uns immer mehr zubewegen, sondern wir sind dem Anspruch nach ein Sozialstaat, den es jeden Tag zu verteidigen und weiterzuentwickeln gilt, hier sollten wir an der Seite der Gewerkschaften stehen. Zugleich geht es darum, die – auch durch Corona mitverstärkte – Einschränkung des Meinungsspielraums rückgängig zu machen, denn „*liberty dies by inches*“. Am Ende könnten SPD und Grüne selbst einmal Opfer des von ihnen gegenüber der Friedensbewegung praktizierten Demokratieabbaus werden.

Auch wenn das GG im Kern eine bürgerlich-kapitalistische Verfassung ist (Art.14: Eigentumsrecht als Grundrecht und Sozialbindung in Abs.2), lassen sich doch eine Reihe von fortschrittlichen Elementen ausmachen, die wir - gegen das Vergessen, Verschweigen, Verdrehen und Verbiegen einzelner Artikel - unbedingt verteidigen müssen, sozusagen die Defensive dialektisch in eine Offensive verwandeln. Ich unterscheide *drei zentrale Kernbestände*, die von den ökonomisch und politisch Herrschenden in der Verfassungswirklichkeit der BRD immer bedroht sind:

Das antifaschistische Motiv:

Art.1, 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt - diese Formulierung ist die Antwort auf den menschenverachtenden und -vernichtenden Faschismus. Sie ist auch unser gegenwärtiger Kompass für die Beurteilung von Kriegen, Kriegsursachen, Kriegsverhütung und Kriegsfolgen (Ukraine, Gaza, u.a.). *Art.139: Die zur „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt* - das betrifft die alliierten Nachkriegsbestimmungen, insbesondere die vier Ds des Potsdamer Abkommens (Denazification, Demilitarization, Decartellization – Demokratisierung) und das Strafrecht – beim öffentlichen Zeigen von NS Symbolen, etc. Während es in einigen Landesverfassungen die Pflicht zum Widerstand bei Bruch der Verfassung gibt (Hess. Verf.), ist das Grundgesetz in *Art.20, 4* zurückhaltender: „wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ Die Grund- und Menschenrechte in *Art.2-19 und ihr Kerngehalt* (Meinungs-, Koalitions- und Asylrecht, u.a.) sind ebenfalls wie *Art.1 und Art.20* von jeder Verfassungsänderung ausgenommen (siehe *Art.79,3: Unabänderlichkeitsklausel*).

Für alle Widerständler und aufrechte DemokratInnen, die es Ernst meinten mit der Umkehr, war das GG ein wichtiger antifaschistischer Bezugspunkt. Allerdings haben wir den Art.131, der im Kern die ökonomisch-soziale Gleichstellung der Entlassenen und Flüchtlinge (der Beamten, u.a.) festhielt, der Tausenden von Tätern und Mitläufern die Rückkehr in alte Stellungen ermöglichte: der an Massenerschießungen beteiligte Gestapobeamte im Polizeidienst, an der Aktion T4 beteiligte Mediziner, Hochschullehrer, die als Psychiater Kriegsneurotiker und Schüttelzitterer k.v. geschrieben hatten, Staatssekretäre, die am Urteil gegen die Geschwister Scholl beteiligt waren und 1968 die Gedenkrede hielten. Die Aufarbeitung dieses flächendeckenden Skandals in den Ministerien hat z.B. ergeben, dass 1952 mehr NSDAP-Mitglieder im AA Dienst taten als vor 1945 (mindestens 2/3). Der Kapitalismus brauchte nicht restauriert

zu werden (er blieb, wenn auch mit Nürnberger Blessuren), die personelle Restauration der alten Eliten hat das Weiterleben des NS in der Bundesrepublik nicht nur latent bis in die frühen 1980er belastet. Das gilt auch für die Bundeswehr (Heusinger, Foertsch, Schnez, u.a.).

Das Demokratisierungs-Motiv: Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, ergänzt um Föderalismus und Gewaltenteilung

In *Art.20,1*: steht der folgenreiche Satz am Anfang: *Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat*. Das Demokratisierungsprinzip schließt „Wahlen und Abstimmungen“ (Abs.2) mit ein (letzteres wird wenig genutzt), meint nicht nur die Begrenzung auf die Staatsorgane (Parlament, etc.) selbst, sondern bezeichnet eine Lebensform in allen Bereichen der Gesellschaft. Alle Staatsorgane, auch und gerade die Rechtsprechung, aber auch die Individuen sind an „Gesetz *und* Recht“ (Abs.3) gebunden. Die Formulierung Gesetz (alle positiv gesetzten Gesetze) *und* Recht ist für uns und unsere eigenen Interpretationen wichtig: mit „Recht“ ist mehr gemeint als im Gesetz steht: Prinzipien der Menschenrechte, Völkerrecht, auch das Gewissen des Einzelnen, gestützt auf die Grundrechte (Art.2-Art.19). Wichtig ist, dass der Art. 20 nicht geändert werden kann – Demokratieschutz).

Vor 1968 - als die bislang noch nie angewendeten Notstandsgesetze von der Großen Koalition verabschiedet wurden - war die Demokratie im Sinne der Demokratisierung aller Lebensbereiche neben den Großorganisationen (Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Presse) noch ziemlich unentwickelt.

Das antimilitaristische Friedens-Motiv:

Die Verpflichtung auf den inneren und äußeren Frieden beginnt schon programmatisch in der Präambel (wie im erwähnten 2+4-Vertrag vom 12.9.1990): „*dem Frieden der Welt zu dienen*“, setzt sich fort im *Art. 24, 3 (Recht zum Beitritt in ein kollektives Sicherheitssystem, später der NATO)*, bis zum *Art.25 (Völkerrecht = Bestandteil des Bundesrechts, haben Vorrang vor Bundesgesetzen, gelten als „Rechte und Pflichten“ für alle „Bewohner des Bundesgebietes“)*. *Art.26,1*

schließlich ist nicht nur wegen des Verbots des Angriffskrieges für die Friedensbewegungen von Bedeutung, sondern bezieht auch das geistige Vorfeld mit ein, zu denken ist an Herrn Kiesewetter, Frau Strack-Zimmermann, etc. (Bodentruppen, Taurus, etc.): *Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.* Wo bleibt die Aufhebung ihrer Immunität als Abgeordnete? Warum traut sich niemand dies zu tun (Linke oder BSW)? Wo bleibt unsere Anzeige – auch wenn das den Staatsanwalt nicht erreicht, aber mediale Publizität erheischen kann? – Wir befinden uns aktuell in etwa in der Situation, in der der KPD-Abgeordnete Max Reimann seine Ablehnung des Grundgesetzes (wirtschaftliche und soziale Grundrechte; Einheit Deutschlands waren die Gründe) mit der Zukunftsprognose verband: *„Es wird jedoch der Tag kommen, da wir Kommunisten dieses Grundgesetz gegen die verteidigen werden, die es angenommen haben“* (Peter Altmann, Hrsg., 1985, S.129).

Dass noch im Wahlkampf des Sommers 1949 F.-J. Strauß als Generalsekretär der CSU taktisch gezwungen war zu verkünden, dass demjenigen die Hand abfallen solle, der „noch einmal ein Gewehr in die Hand nehmen will“ (Manfred Behrend, 1995, S.23), lässt Rückschlüsse auf die antimilitaristische Grundstimmung der Bevölkerung und insbesondere der Jugend, der Gewerkschaftsjugend wie der Falken, der Naturfreunde und der FDJ zu, die ja in der Bundesrepublik bis zum Verbot 1952 im Ruhrgebiet und in den Hansestädten gegen die Remilitarisierung (Karl D. Bredthauer, 1980) sehr aktiv war. Schon am 3.12.1949 hatte Adenauer das erste Mal in einem mit der US-Zeitung „Cleveland Plain Dealer“ von einer deutschen Streitmacht unter europäischem Oberkommando gesprochen. Im Zuge des 1950-1953 tobenden Korea-Krieges, dem die deutsche Wirtschaft einen ersten Boom bescherte, folgten die deutschen Konservativen Adenauer (Himmeroder Denkschrift, Oktober 1950) und Strauß der US-Außenpolitik des antikommunistischen „roll back“, wobei letzterer gleichzeitig die

Parole „Nie wieder Krieg“ für überholt erklärte – ausgerechnet am 8.2.1953 auf der Gründungsversammlung des erzreaktionären, militaristischen Kyffhäuserverbandes. Die 1950er Jahre sind das Jahrzehnt, indem die Soldatenverbände des 3.Reiches und vor allem die Veteranen der Waffen-SS (HIAG) sich alljährlich in Nesselwang, Hameln u.a. nationalistisch und militaristisch gebärdeten und die eigenen Verbrechen beschönigten, bis die Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung 1995 mit einer Fülle von Dokumenten die Mär vom anständigen deutschen Soldaten gründlich dekonstruierte.

Nicht nur Gustav Heinemann, Adenauers Innenminister, trat aus Protest gegen die Wiederaufrüstung schon 1950 zurück, sondern 30.000 Jugendliche folgten dem Aufruf der Friedenskarawane der Jugend nach Essen, allein 3.000 Jugendliche reisten aus Hamburg an. Die Polizei ging bei dieser Essener Demonstration am 11.5. 1952 mit Gummiknüppeln, mit Hunden und auf Pferden brutal gegen die Demonstrierenden vor: „Der Jungkommunist Philipp Müller wurde von hinten erschossen, der Sozialdemokrat Schwarzer und der parteilose Gewerkschafter Bretthauer durch Schüsse schwer verwundet“ (Lorenz Knorr, 1983, S.63), schrieb der spätere DFU-Funktionär Lorenz Knorr als Augenzeuge.

Die Bewegung gegen die Wiederaufrüstung („*Ohne uns*“, *Fritz Krause, 1971, S.41 ff.*) wurde Anfang der 1950er Jahre von Millionen ArbeiterInnen (Klassenbewusstsein) und aus bürgerlichen Kreisen gestützt - damalige Schätzungen gehen von 70% der Bevölkerung aus – die Frauen aus dem christlichen und kommunistischen Lager hatten sich im Februar 1952 zur Westdeutschen Frauen-Friedensbewegung (WFFB) zusammengeschlossen: die Katholikin Klara Maria Faßbinder, später auch die Protestantin Renate Riemeck als Repräsentantinnen. Kommunistinnen hatten sich in herausragender Weise in der Unterschriftenkampagne des „Stockholmer Appells“ (Verbot der Atomwaffen) engagiert: 500.000 Unterschriften (ich erwähne an dieser Stelle eine 95 jährige Frau, Margot Konietzka, Mitglied des Bremer Friedensforums, die an all diesen Kämpfen schon

damals und bis heute teilgenommen hat). Die sich für die Remilitarisierung aussprechenden DGB-Vorsitzenden Fette und vom Hoff wurden im Herbst 1952 abgewählt, die DGB-Jugend fasste nahezu einstimmig Beschlüsse gegen die Wiederbewaffnung, z.T. gegen den Willen des damaligen, für Jugendfragen zuständigen Bundesvorstandsmitglieds Willi Ginhold (U.Albrecht, 1974). Adenauers Militärexperthen hatten in enger Abstimmung mit den Wehrmachtsgenerälen Speidel, Foertsch, Heusinger, u.a. und der Organisation Gehlen (dem späteren BND) die Planung des „deutschen Kontingents“ im Kloster Himmerod in der Eifel weit vorangetrieben („Himmeroder Denkschrift“).

Trotz all dieser Widerstände aus der Gesellschaft wurde die Wehrverfassung im März 1956 mit Zustimmung der SPD im Bundestag beschlossen (Grundgesetzänderung, Art.87a und 87b). Schumacher hatte das Ja zum Verteidigungsbeitrag schon gegenüber Adenauer 1950 betont, die „Wehrexperthen“ Fritz Erler, Helmut Schmidt und Herbert Wehner peitschten ihre Position gegen beträchtlichen innerparteilichen Widerstand durch. Der ursprüngliche Plan einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) scheiterte an der französischen Nationalversammlung, so fand die Bundesrepublik den Weg zur 1949 von 12 Staaten gegründeten *NATO* am 5.5.1955 und erhielt dafür eine Teil-Souveränität, die erst 1990 zur Wiederherstellung der vollen Souveränität führte und damit dem Ende des Besatzungsstatuts seit den Frankfurter Dokumenten vom 5.6.1945. Die Sozialdemokraten blieben auch in der Folge des *Kampfes gegen den Atomtod* im Jahr 1958 bei einer Position des *Jein* und stellte sich mit der außenpolitischen Grundsatzrede Herbert Wehners am 30.6.1960 auf den Boden der Adenauerschen Politik: Westbindung, Bundeswehr – NATO, damit sind wir schon im letzten Teil über die NATO.

Allerdings möchte ich noch ergänzen, warum das Jahr 1958 für die Anti-Atomtod-Bewegung so bedeutsam ist. Der damalige Verteidigungsminister Strauß bekannte in seinen posthum erschienenen Memoiren, dass die Amerikaner in ihren

Atomkriegsplänen den Abwurf einer Atombombe auf einem russischen Truppenübungsplatz südlich von Berlin (wohl die Schorfheide) einkalkuliert hatten. Strauß ging von der haarsträubend naiven Vorstellung aus, dass die Auswirkungen sich auf die dort arbeitenden Menschen begrenzen ließe. Besonders national war die Zustimmung von Strauß sicher nicht, war das doch eins seiner jahrzehntelang propagandistisch verkündeten Axiome: „*Dies schien mir*“, so Strauß, „*wenn es schon dazu kommen mußte und wir den Amerikanern nicht in den Arm fallen konnten, unter den gegebenen Übeln das geringste zu sein, obwohl es noch immer schlimm genug war*“ (Franz Josef Strauß, 1989, S.388). – An diesen Gedankenspielen und realen Plänen sieht man, wozu Politik fähig ist: das wäre das Ende Berlins und nicht nur der DDR gewesen.

An solche Szenarien hatten die verschiedenen Teile der damaligen Friedensbewegung gedacht, die gegen die von Adenauer und Strauß ins Auge gefasste atomare Ausrüstung der Bundeswehr aktiv wurden: In der ersten Hälfte des Jahres 1958 kam es - überwiegend von den Gewerkschaften mobilisierten - in mehr als der Hälfte aller Großstädte und vielen Klein- und Mittelstädten zu Anti-Atomwaffen-Kundgebungen, die größten in München, Berlin-West und Hamburg, wo am 17.4. mit 150.000 Menschen die größte Nachkriegskundgebung (bis 1981) stattfand, auf dem Bremer Domshof waren es am 13.5. immerhin 25.000, und 3.000 Jugendliche beteiligten sich am 27.4. an einer Pilgerfahrt nach Bergen Belsen unter dem Motto „Blumen für Anne Frank“.

Neu war: Die *Intellektuellen* standen nicht mehr vorbehaltlos hinter Adenauer. Am 20.5.1958 beteiligten sich rund 18.000 Studierende in 14 Universitätsstädten an den Aufrufen der studentischen Arbeitskreise gegen die atomare Aufrüstung, allen voran Jürgen Habermas mit seiner Rede „Unruhe erste Bürgerpflicht“ in Frankfurt und Ulrike Meinhof in Münster vor 1500 Studierenden und Professoren auf dem Hindenburgplatz „Für ein kernwaffenfreies Deutschland“ (Wolfgang Kraushaar, 1996, Bd.III, S.1899 f.) Die 18 Atomphysiker um Otto Hahn, Werner Heisenberg und Carl Friedrich

von Weizsäcker hatten in ihrer Erklärung ein Jahr zuvor (12.4.1957) öffentliche Aufmerksamkeit über die Grenzen des Landes hinaus erregt und die Diskussionen maßgeblich befördert (Hans Karl Rupp, 1970, S.73 ff.). Immerhin hatten sie mit ihrer Aktivität erreicht, dass die Adenauer-Regierung ihren Plan einer atomaren Bewaffnung der Bundeswehr aufgeben musste. Dafür haben wir allerdings die nukleare Teilhabe der Bundesrepublik und die Stationierung von Atombomben mit ausreichend Sprengköpfen in der Pfalz (Ramstein und Büchel). Die Bundesregierung und das Parlament weigern sich nach wie vor, den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen. Ist es Vasallentreue gegenüber den USA? Ist es militär- und außenpolitisches Kalkül auf dem souveränen Weg zu mehr – doch einmal Atommacht zu werden?

Die Friedensbewegungen der folgenden Jahrzehnte hatten immer neue Anlässe, um auf die Straße zu gehen und vor den Gefahren eines konventionellen und dann atomaren oder gar ABC-Krieges zu warnen. In den 1960ern knüpfte die zunächst kleine Ostermarschbewegung an die Kampf dem Atomtod-Bewegung und verband sich bald mit der Außerparlamentarischen Opposition (APO) (Karl A. Otto, 1977) in ihrem Protest gegen die Notstandsgesetze, den Vietnam-Krieg, und für die Solidarität mit den nationalen Befreiungsbewegungen vor allem in Afrika, die Mitte der 80er J. weitgehend abgeschlossen waren. Ende der 70er kam der Kampf gegen die Neutronenbombe hinzu und die große Friedensbewegung gegen die Folgen des NATO-Nachrüstungsbeschlusses von 1979 (Pershing II und Cruise Missiles) auf der Grundlage des „Krefelder Appells“. Die Bonner Demonstrationen von 1981 (300.000), von 1982 (450.000) und die regionalen Großdemonstrationen in Hamburg 1983 u.a. – mit Tausenden von lokalen Friedensgruppen und Berufsgruppen (Ärzte, Pädagogen, Naturwissenschaftler, Journalisten, etc.) zeigten die bislang nie wieder erreichte Breite dieser Bewegung mit der Kampagne des „Krefelder Appells“.

Fazit bis in unsere Gegenwart: Das Grundgesetz und seine zentralen Normen und die Absichten der 4 Mütter und 61 Väter des

Parlamentarischen Rates müssen immer wieder gegen die Herrschenden und deren Tendenz zur Aushöhlung des Kernbestands bis hin zu den demokratischen Grundrechten verteidigt und das Terrain immer wieder neu erkämpft werden (von der Meinungsfreiheit bis zum Streikrecht). Das gilt, wie wir wissen, für das Friedensgebot des GG an erster Stelle.

*3. Von der Gründung der NATO am 4.4.1949 und ihrer langen Blutspur bis zum größten Militärbündnis der Welt:
Neuordnung der Welt unter dem Diktat der USA*

Mit dem Ende der Sowjetunion - exogene Faktoren (der Zwang zum „Totrücken“) und endogene Faktoren (sozialökonomische und soziokulturelle Implosion) verschränken sich – löst sich der einzige ernstzunehmende Gegenspieler im Kalten Krieg, der Warschauer Pakt, auf, aber anders als Jahrzehnte lang versprochen, bleibt die NATO als einzige Weltordnungsmacht übrig. *Die Neuordnung der Welt ist seit 1989/91 auf der Tagesordnung*, und die USA streben die Hegemonie in der Welt an – deshalb die eigentliche Konfrontationslinie mit China, *in diesem Prozess sind wir heute*, mit verheerenden Kriegen in der Welt und in Europa. Aber warum brauchte die USA sechs Wochen vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes ein militärpolitisches Bündnis mit zwölf anderen westlichen Staaten: Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Portugal (immerhin noch halbfaschistisch regiert unter Salazar) und den USA selbst (gegenwärtig sind es 32 mit Schweden und Finnland)?

Im März 1948 hatten einige westeuropäische Staaten ihre Kooperation im Brüsseler Vertrag festgelegt (später WEU), deren gemeinsames Interesse in der Sicherheit vor Deutschland bestand (sie waren alle von den Deutschen 1940 im „Blitzkrieg“ überfallen worden). Gleichzeitig waren die USA aus langfristigen ökonomischen Interessen der Kapitalverwertung an einer Sicherheit für West-Deutschland und Westeuropa interessiert. Der Antikommunismus der Südstaatler J.F. Dulles und Lucius D. Clay traf sich mit der

innenpolitischen Feinderklärung Adenauers: „Alle Wege des Marxismus führen nach Moskau“ (1953). Gleichzeitig umwarb Adenauer gezielt die rechtssozialdemokratische und nationalistische Führung der SPD in der Frage der westdeutschen Aufrüstung und der Neuaufstellung einer deutschen Armee im NATO-Verbund. Der Brite Lord Ismay, der erste Generalsekretär der NATO zwischen 1952 und 1957, fasste die Funktion der NATO in der dreifachen Aufgabe zusammen: „*to keep the Russians out, the Americans in and Germany down.*“ (Johannes Varwick, 2008, S.34). Die geostrategische Zielsetzung der USA war zentral auf die aktive Einbindung der BRD in die NATO nicht nur als Bollwerk gegen den Kommunismus gedacht, sondern als Verhinderung einer Neutralitäts- oder Brückenkonzeption für Westdeutschland gedacht, was in Teilen der deutschen Öffentlichkeit populär war, um die Einheit Deutschlands zu retten, und gleichzeitig im gut begründeten Sicherheitsinteresse der Sowjetunion lag (Stalin-Note 1952). Die Linke - SPD und KPD – war im Blick auf die Einheit Deutschlands nationaler eingestellt als die CDU Adenauers, die die europäisch-atlantische Einbindung priorisierte. Wiedervereinigung und Neutralität waren Mitte der 1950er Jahre populäre Vorstellungen von links bis rechts (Alexander Gallus, 2006).

Mit der Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO 1955 hatte sich die Mitgliedzahl auf 15 erhöht (1952 bereits: Türkei und Griechenland). Der Militärputsch in der Türkei von 1980 mit 650.000 Festnahmen, etlichen Todesstrafen und Folterpraxis war ebenso wenig ein Hindernis für den Verbleib im westlichen Wertebündnis wie die Militärdiktatur in Griechenland von 1967-1974 mit der Ermordung von Oppositionellen, Verhaftung Tausender und ins Exil Getriebener (Sevim Dagdalen, 2024, S.13). Dass die NATO - und an der Spitze die USA – kein Garant für Menschenrechte und Demokratie sind, hatten sie in den 1950ern bereits hinreichend unter Beweis gestellt. Der CIA-Putsch gegen den demokratisch gewählten Premierminister Mohammad Mossadegh des Iran 1953 erfolgte, weil nach seinen eigenen Worten das einzige Verbrechen darin bestand, „dass ich die iranische Ölindustrie nationalisierte und das Netzwerk des

Kolonialismus zerschlagen habe“ (zit. nach: Bernd Greiner, 2021, S.60) Das zweite Beispiel lieferten die USA und ihre CIA-Agenten in Guatemala, wo sie das Experiment von Präsident Jacobo Árbenz gewaltsam beendeten, „politische Demokratie und sozial verantwortliche Marktwirtschaft“ (ibid., S.63) aufzubauen. Diese Politik fand ihre unheilvolle Fortsetzung gegenüber Kuba mit der gescheiterten „Schweinebuchtaffäre“, in der mit 1500 Exilkubanern und der Ermordung Fidel Castros durch Mafia-Killer der „regime change“ eingeleitet werden sollte, der kubanische Geheimdienst zählte allein bis 2010 638 Mordversuche (!) an seinem ehemaligen Präsidenten. Die USA – ein Musterbeispiel für Demokratie und Menschenrechte.

Die Fortsetzung dieser staatsterroristischen Außenpolitik mit Tausenden von Toten lässt sich am Vietnamkrieg (1965-1973, allein: 1.353000 Kriegstote), am Putsch in Chile (11.9.1973), an den Wirtschaftskriegern und Todesschwadronen in Nicaragua, El Salvador und Guatemala Ende der 1970er Jahre genauso gut studieren wie an der Beteiligung an zahlreichen Kriegen in der sogenannten „Dritten Welt“ (hervorragende Quelle: der ehemalige Hamburger Historiker Bernd Greiner, 2021).

Die Blutspur dieser auf ökonomische Ressourcen und auf Hegemonie setzenden kriegerischen Politik lässt sich an den bis in unsere Gegenwart reichenden Kriegen studieren: in Jugoslawien 1999 (ohne UN-Mandat und mit deutschen Propagandalügen: Außenminister Joschka Fischer und Verteidigungsminister Scharping) (Heinz Loquai, 2000), am Krieg gegen den Irak 2003 ff. (USA und GB mit einer „Koalition der Willigen“ aus der NATO und Osteuropa) - die BRD hat sich hier zwar offiziell geweigert, aber gegen die Überflugrechte der USA nichts unternommen, am „War on Terror“-Krieg 2001 gegen Afghanistan mit dem desaströsen Abzug im Sommer 2021 und mindestens 90.000 Toten (auch hier war die BRD mit ihrer ISAF-Truppe beteiligt, sogar 2009 an Kriegsverbrechen unter Führung des später zum Brigadegeneral beförderten Oberst Georg Klein). Die Beispiele Syrien, Jemen, Mali komplettieren das Mord-Sündenkonto

der NATO. Der vorläufig traurigste Höhepunkt ist die Unterstützung der NATO – und der USA und Deutschlands an vorderster Stelle – im Ukraine- und im Gaza-Krieg mit ungeheuer hohen Zahlen an Toten auf allen Seiten und einer ideologischen Einseitigkeit, die jede Mitverantwortung aus der Vorgeschichte besonders des Russland-Ukraine-Krieges leugnet.

Die deutschen Militärs stiegen in der NATO-Hierarchie rasch auf, so z.B. der erste Generalinspekteur Heusinger, der in den 60ern sogar Vorsitzender des NATO-Militärausschusses wurde. Ende 1967 wurde im Bericht des belgischen Verteidigungsministers Pierre Harmel die neue Doktrin der NATO verabschiedet, in enger Zusammenarbeit mit dem Außenminister Willy Brandt (Doppelgesicht): militärische Sicherheit/Abschreckung *und* Entspannung/Verständigung mit den sozialistischen Staaten (Einrichtung des „roten Telefons“ nach der Kuba-Krise 1962). Diese Strategie wurde dann mit der Formel von der „flexible response“ verknüpft, je nach Angriffsszenario sollte konventionell oder atomar reagiert werden. Das blieb in Zeiten des Kalten Krieges, auch in der schwierigen Phase des Nachrüstungsbeschlusses 1979 der Fall. Die von Kanzler Schmidt entdeckte Raketenlücke führte zur größten Friedensbewegung in der Geschichte der „alten“ Bundesrepublik, teilweise auch in der DDR (in der Staatspartei der SED mit ihren führenden Ideologen sowie den Schriftstellern und Pazifisten aus den Kirchen und ersten Bürgerbewegungen „Schwerter zu Pflugscharen“ (vgl. auch zu den Konflikten zwischen diesen Gruppen Werner Mittenzwei, 2001, S.324 ff.).

Nach dem großen Kladderadatsch 1989-1991 galt zunächst die Maxime, dass die Besatzungstruppen abziehen, das Gebiet der DDR zwar Bundeswehrstandorte haben durfte – aber ohne Stationierung von Atomwaffen der NATO. Trotz gegenteiliger Behauptungen (Mary Elise Sarotte, 2023) galt das mündliche Versprechen, die NATO nicht nach Osten zu erweitern, wie die Charta von Paris im November 1990 das Zeitalter des Friedens und der Verständigung verkündete. Der Schein trog allerdings, denn die US-Administration arbeitete an einem

folgenreichen Strategiewechsel (Wolfowitz-Doktrin) (Sandra Kostner/Stefan Luft, Hrsg., 2023), der an Reagans Konzeption der 80er Jahre „Victory is possible“ anknüpfte. Die Ideologen des westlichen Sieges beschworen in ihrer Überheblichkeit ganz unhistorisch das „Ende der Geschichte“ (Francis Fukuyama) mit Marktwirtschaft und parlamentarischer Demokratie. Dies sollte fortan das Modell für den Rest der Welt werden, inclusive freiem Zugang zu allen Märkten, Seewegen und Rohstoffen – wenn nötig auch mit militärischer Gewalt jenseits des NATO-Verteidigungsgebiets (s. dazu die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ von 1992 bis hin zur „Nationalen Sicherheitsstrategie“ der Bundesregierung, Juni 2023). Dann folgten die bekannten Kriege der NATO – in Jugoslawien 1999 völkerrechtswidrig ohne UN-Mandat. Die 78tägige Blutspur in Belgrad, Novi Sad u.a. wurde nach 9/11 fortgesetzt in Afghanistan (mit deutscher Beteiligung), im Irak (ohne deutsche Beteiligung – aber Gewährung der logistischen „Notwendigkeiten“, später in Syrien, in Libyen u.a. Folter, Misshandlungen und Mord gehörten insbesondere zur Strategie der Amerikaner, und zwar nicht nur unter George W. Bush („*Ich entscheide, was für die Exekutive Gesetz ist*“), sondern auch unter dem Nobelpreisträger Barack Obama. „Kill Missions“ in Pakistan, Afghanistan, Somalia und im Jemen übertrafen die Einsätze zur Amtszeit von George W. Bush um ein Vielfaches. ‚Wir töten diese Hurensöhne (=Terroristen, G.Sch.) schneller als sie nachwachsen können‘, prahlte ein Einsatzleiter der CIA“. (Bernd Greiner, 2021, S.203) Das Land mit dem Versprechen „Freedom und Democracy“ war dazu übergegangen, Verdächtige nicht mehr nach rechtstaatlichen Prinzipien zu verurteilen oder freizusprechen, sondern sie prophylaktisch zu töten, durch ferngesteuerte Drohnen, sogar von deutschem Boden aus in Stuttgart und in Ramstein. Bei uns gilt aber noch immer der mehrfach erwähnte Art.1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ – ich füge hinzu, und das ist unsere moralisch-politische Verantwortung *jedes Menschen*. Und der Krieg ist anders als Clausewitz uns nahelegen wollte, nicht die ultima ratio, sondern die „ultima irratio“, wie es Willy Brandt in seiner Stockholmer Friedensnobelpreisrede 1971 ausdrückte (Willy Brandt, 1987, S.61 ff.).

Weil das so ist, werden wir Friedensbewegte uns nicht von einer neu-alten Feindbildproduktion verblenden lassen, die da lautet: „Das heutige Russland ist auf absehbare Zeit die größte Bedrohung für Frieden und Sicherheit im euroatlantischen Raum“ (Nationale Sicherheitsstrategie, 2023, S.22). Auch wenn der Krieg Russlands gegen die Ukraine völkerrechtswidrig ist (Art.2, UN-Charta), lassen wir uns nicht zu einem neuen „Ritt gen Osten“ verführen. Um die brandgefährliche Lage eines nicht auszuschließenden nuklearen Krieges zu entschärfen, ist der Kampf der Friedensbewegungen für das Ende dieses Krieges von zentraler Bedeutung: Nicht erst jetzt ist die Stunde der Diplomatie und der Verständigung – eine neue Phase der Entspannung ist dringender denn je. Dazu gehört eine kritische Diskussion der NATO und ihrer Geschichte, mit dem Ziel, sie eines Tages überflüssig zu machen.

Literaturverzeichnis:

Wolfgang Abendroth, Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie. Das Problem der Zweckentfremdung einer politischen Partei durch die Anpassungstendenz von Institutionen an vorgegebene Machtverhältnisse, Frankfurt/M. 1964 (*Wolfgang Abendroth, 1964*)

Wolfgang Abendroth, Das Grundgesetz. Eine Einführung in seine politischen Probleme, Pfullingen 1966. (*Wolfgang Abendroth, 1966*).

Ulrich Albrecht, Die Wiederaufrüstung der BRD, Köln 1974 (*Ulrich*

Albrecht, 1974)

Gar Alperovitz, *Atomic Diplomacy: Hiroshima and Potsdam. The Use Of the Atomic Bomb and the American Confrontation with Soviet Power*, 2nd expanded edition, London – Ann Arbor 1994 (*Gar Alperovitz, 1994*)

Peter Altmann (Hrsg.), *Hauptsache Frieden. Kriegsende-Befreiungs-Neubeginn 1945-1949: Vom antifaschistischen Konsens zum Grundgesetz*, Frankfurt/M. 1985.

(*Peter Altmann, Hrsg., 1985*)

Manfred Behrend, *Franz Josef Strauß. Eine politische Biographie*, Köln

1995 (*Manfred Behrend, 1995*)

Willy Brandt, *Die Abschiedsrede*, Berlin 1987 (*Willy Brandt, 1987*)

Karl D. Bredthauer (Hrsg.), *Dokumentation zur Wiederaufrüstung der Bundesrepublik*, Köln 1980 (*Karl D.Bredthauer, Hrsg., 1980*)

Sevim Dagdelen, *Die NATO. Eine Abrechnung mit dem Wertebündnis*,

Neu-Isenburg 2024 (*Sevim Dagdelen, 2024*)

Ossip K. Flechtheim, *Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg 1973 (*Ossip K. Flechtheim, 1973*)

Alexander Gallus, *Die Neutralisten. Verfechter eines vereinten Deutschland zwischen Ost und West 1945-1990*, Düsseldorf, 2.Aufl., 2006 (*Alexander Gallus, 2006*)

Bernd Greiner, Was die USA seit 1945 in der Welt angerichtet haben,
München 2021 (*Bernd Greiner, 2021*)

Eric Hobsbawm, „Es wird Blut fließen, viel Blut“. Gespräch mit
Volker

Hinz, in: Der Stern, 13.5.2009, S.6 (Internet-Zugriff
vom 12.08.2014) (*Eric J. Hobsbawm, 2009*)

Sandra Kostner/Stefan Luft (Hrsg.), Ukrainekrieg. Warum Europa
eine

neue Entspannungspolitik braucht, Frankfurt/M. 2023
(*Sandra Kostner/Stefan Luft, Hrsg., 2023*)

Lorenz Knorr, Geschichte der Friedensbewegung in der Bundesrepu-
blik, Köln 1983 (*Lorenz Knorr, 1983*)

Fritz Krause, Antimilitaristische Opposition in der BRD 1949-55,
Frankfurt/M. 1971 (*Fritz Krause, 1971*)

Wolfgang Kraushaar, Die Protest-Chronik 1949-1959. Eine illustrier-
Geschichte von Bewegung, Widerstand und
Utopie. Bd.III: 1957-1959, Hamburg 1996
(*Wolfgang Kraushaar, 1996*)

Heinz Loquai, Der Kosovo-Konflikt. Wege in einen vermeidbaren
Krieg: Die Zeit vom Ende November 1997 bis März
1999, Baden-Baden 2000 (*Heinz Loquai, 2000*)

Werner Mittenzwei, Die Intellektuellen. Literatur und Politik in
Ostdeutschland 1945-2000, Leipzig 2001
(*Werner Mittenzwei, 2001*)

Karl A. Otto, Vom Ostermarsch zur APO. Geschichte der außerpar-
lamentarischen Opposition in der Bundesrepublik 1960-

1970, Frankfurt/M.-New York 1977 (*Karl A. Otto, 1977*)

Albrecht Randelzhofer (Hrsg.), *Völkerrechtliche Verträge*, 8. Aufl., München 1998 (*Albrecht Randelzhofer, Hrsg., 1998*)

Hans Karl Rupp, *Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer. Der Kampf gegen die Atombewaffnung in den*

fünfziger Jahren. Eine Studie zur innenpolitischen Entwicklung in der BRD, Köln 1970 (*Karl Heinz Rupp, 1970*)

Mary Elise Sarotte, *Nicht einen Schritt weiter nach Osten. Amerika, Russland und die wahre Geschichte der Nato-Ost-Erweiterung*, München 2023 (*Mary Elise Sarotte, 2023*)

Franz Josef Strauß, *Die Erinnerungen*, Berlin 1989 (*Franz Josef Strauß, 1989*)

Johannes Varwick, *Die NATO. Vom Verteidigungsbündnis zur Welt-polizei*, München 2008 (*Johannes Varwick, 2008*)